

Cannabis

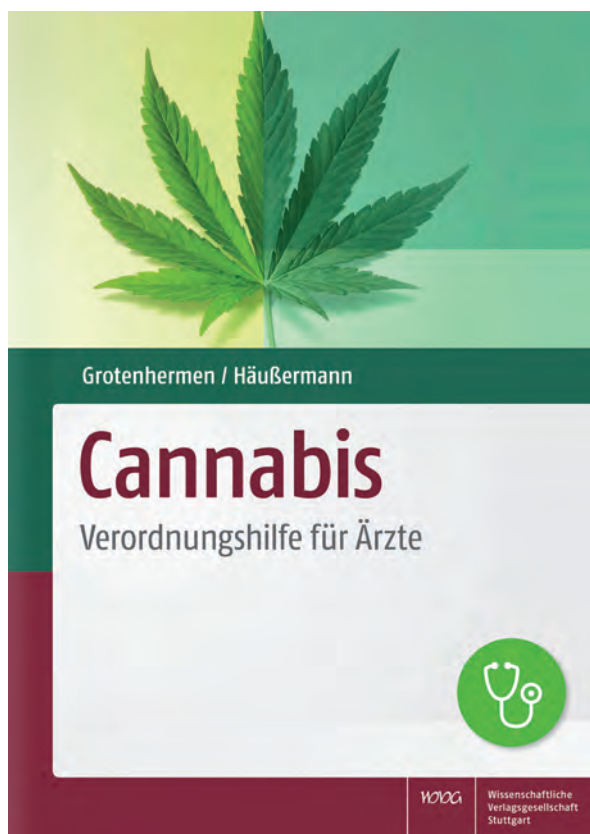
Verordnungshilfe für Ärzte

Autoren: Dr. med. Franjo Grotenhermen / Dr. Klaus Häußermann

Verlag: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH Stuttgart, 1. Auflage 2017, 53 Seiten

Preis: 19,80 Euro

ISBN: 978-3804736283



Die beiden Autoren hatten sich vorgenommen, interessierten Ärzten eine Hilfestellung beim Umgang mit Cannabis zur Verfügung zu stellen. Das Ziel ist löblich und hat aktuell Bedeutung in der Praxis.

Die gewählte Gliederung des Heftes in sieben verschiedene Kapitel wirkt auch auf den ersten Blick informativ und Interesse weckend. Im Einzelnen werden behandelt: Geschichte der

medizinischen Verwendung von Cannabis, rechtliche Grundlagen der medizinischen Verwendung, praxisorientierte Grundlagen (von Botanik über Endocannabinoidsystem, Pharmakokinetik zur Verabreichung und Decarboxylierung von Cannabinoiden), Einsatzgebiete für Cannabis und Cannabinoide, Nebenwirkungen und Kontraindikationen, Verschreibung, Dosierung und Art der Anwendung, spezielle Themen aus der Praxis.

Trotz einer ganzen Anzahl relevanter Inhalte, so zum Beispiel in dem Kapitel sechs über die Verschreibung, Dosierung und Art der Anwendung von Cannabis und Cannabisprodukten fällt der Tenor des Heftes für den euphemistischen Einsatz von Cannabis und Cannabisprodukten recht einseitig aus.

Das zeigt sich zum einen in einer Vielzahl von Indikationsangaben, die vorher versucht werden über das Endocannabinoidsystem quasi rechtfertigend herzuleiten, denen jedoch jede relevante wissenschaftliche Untermauerung fehlt. Es wird aber mit der Auflistung auf Seite 16 der Anschein erweckt, als stehe ein omnipotentes, schon lange bewährtes Pharmakon zur Verfügung. Genau das ist nicht der Fall. Die kritisch belastbare Datenlage für den Cannabiseinsatz jedweder Art in der Medizin ist schlecht. Auch bei den sogenannten „etablierten“ Indikationen (Übelkeit und Erbrechen, Appetitlosigkeit und Kachexie, chronische Schmerzen und Spastik) erreichen Cannabis und Cannabisprodukte nie die höchste Effektstärke. Die Möglichkeit, bei Spastik Cannabidiol (kein Suchtpotenzial) ohne Betäubungsmittelrezept zu verordnen, wird erst gar nicht erwähnt.

Zu dem Systembruch im deutschen Gesundheitswesen durch das Cannabisgesetz positionieren sich die Autoren nicht ausreichend.

Der Systembruch besteht darin, dass entgegen allen bisherigen Qualitätsforderungen unseres Gesundheitswesens nun Präparate ohne wissenschaftlichen Beleg in Umlauf kommen. Der gesamte Aufwand wird angetrieben von Hoffnungen und Wünschen ohne substantielle Grundlage. In ähnlicher Weise wird das Risiko für Jugendliche und junge Erwachsene verleugnet und eine Anwendung nur bis zum 18. Lebensjahr limitiert. Damit nehmen die Autoren das physiologische Ende der Hirnreifung zwischen dem 21. und 23. Lebensjahr nicht zur Kenntnis. Gerade aber bis dahin wirkt Cannabis besonders giftig für die individuelle Entwicklung. Auch das belegte Risiko von Folgeerkrankungen, zum Beispiel Schizophrenie, wird abgeschwächt behandelt.

Zum anderen werden juristische Risiken für die ärztlichen Kollegen in den Bereichen Strafrecht, Haftungsrecht und Berufsrecht nicht angemessen berücksichtigt. Gerade bei dem Führen eines Kraftfahrzeugs unter Cannabis liegen die Tretminen für die tägliche Arbeit nicht nur am Wegesrand, wenn es zu Unfällen oder anderen Komplikationen kommt. Werden wohlmeinende Absichten verordnender Ärzte vor Gericht exkulperierenden Schutz bieten? Kann bei iatrogen eintretender Abhängigkeitsentwicklung Schadensersatzanspruch geltend gemacht werden?

Die Nutzung des Heftes kann nur eingeschränkt und kritischem Auge empfohlen werden.

Dr. med. Frank Härtel, Zwickau

Anmerkung der Redaktion:
Die 2. Auflage ist Ende August erschienen.